

Lindenberg Nachrichten



mit Einlage
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
und der Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 18

Freitag, den 14. Januar 2022

Nr. 1

Blick auf die Ortsteile der Gemeinde Teistungen: Böseckendorf und Bleckenrode



Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und Standesamt Teistungen

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch	
Donnerstag	

Aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen.

Termin nur nach vorheriger Vereinbarung.
Nähere Infos unter www.lindenberg-eichsfeld.de

Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.

Die Verwaltung arbeitet in Gleitzeit.

Terminvereinbarungen mit den zuständigen Mitarbeitern/innen sind selbstverständlich auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm	
Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201	
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 17.30 Uhr
Tel.	036071/84624
Tel.	036071/87120

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5

Öffnungszeiten:

Freitag	14:00 - 17:00 Uhr	(Sommerzeit: 15:00 - 18:00 Uhr)
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr	

Redaktions- und Anzeigenschluss - Termine für die Ausgabe 02/2022

Freitag, 28.01.2022

Erscheinungstermin

Freitag, 11.02.2022

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Die Termine finden nur nach vorheriger Absprache statt. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Berlingerode	Dr. Daniel Bertram	Gemeindebüro, Hauptstraße 55	Telefonsprechstunde Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/70622586
Gemeinde Brehme	Marco Tasch	Gemeindebüro, Wildunger Straße 3	Freitag: ab 18.00 Uhr	036071/97100
Gemeinde Ecklingerode	René Sieber	Gemeindebüro, Friedensplatz 7	Montag: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/97840
Gemeinde Ferna	Erich Oberkersch	Gemeindebüro, Dorfstraße 33	Montag: 18.00 - 19.00 Uhr	036071/96350
Gemeinde Tastungen	Mario Nolte	Gemeindebüro, Dorfstraße 25	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0171/9331678
Gemeinde Teistungen	Christoph Krukenberg	Gemeindebüro, Hauptstraße 17	Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr	036071/84613
OT Böseckendorf	Erhard Zwingmann	Dorfstraße 38	nach Vereinbarung	036071/96212
OT Neuendorf	Gerhard Fromm	Dorfstraße 35	nach Vereinbarung	036071/80617
OT Teistungen	Heiko Franke	Hauptstraße 47	nach Vereinbarung	036071/91530 oder 0151/41956626
Gemeinde Wehnde	Jens Sieber	Gemeindebüro, Dorfstraße 2	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/11451299



Impressum

Lindenberg Nachrichten

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de, Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de **Verlag und Druck:** Linus Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de **Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld **Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:** die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzei-

genmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt. **Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,75 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

In eigener Sache

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG aus Langewiesen wünscht Ihnen allen ein glückliches und vor allem gesundes neues Jahr. Möge im neuen Jahr alles wieder ein wenig besser als in den letzten beiden Jahren werden.

Leider halten Sie heute ein Beispiel für weitere Einschränkungen dieser Zeit in der Hand. Der Papiermarkt hat es uns, trotz intensivster Bemühungen nicht ermöglicht, für unsere Amtsblätter auf weißerem Papier genügend von dieser Papiersorte einzukaufen.

Der Markt war einfach über Nacht wie leergefegt. Deshalb sehen wir uns in Zusammenarbeit mit der Verwaltung der VG Lindenberg/Eichsfeld gezwungen, die Lindenberg Nachrichten und das Amtsblatt bis auf weiteres auf einem Standard-Zeitungspapier zu drucken.

Wir bitten alle irritierten Leserinnen und Leser um Verständnis.

Ihre LINUS WITTICH Medien KG

Verwaltungsgebäude für Besucherverkehr geschlossen

Anwendung der 3G-Regel (genesen, geimpft, getestet) für den Besucherverkehr bei dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten

Bis auf Widerruf gilt für die gesamte Verwaltung der VG Lindenberg/Eichsfeld sowie für den Eigenbetrieb Lindenger/Wirtschaftsbetriebe - LWB - eine Besuchseinschränkung. Die Ämter sowie der Eigenbetrieb stehen zu den bekannten Öffnungszeiten nur telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

In dringenden unaufschiebbaren Einzelfällen können alle Bürgerinnen und Bürger telefonisch mit dem zuständigen Bereich einen Besuchstermin vereinbaren. Vor der Vergabe eines solchen Termins wird die Dringlichkeit in jedem Einzelfall geprüft.

Sollte die Dringlichkeit Ihres Anliegens festgestellt werden, gilt für den Besuch des Verwaltungsgebäudes, dass das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske (FFP2 oder medizinische Maske) verpflichtend ist und die 3G-Regel zur Anwendung kommt. Das heißt, Zutritt zur Verwaltung wird Ihnen nur gewährt, wenn Sie:

- **genesen,**
- **geimpft oder**
- **getestet**

sind.

Als Nachweis hierüber sind vorzulegen:

- **genesene Personen:**

Genesenenzertifikat in Papierform bzw. elektronisch sowie Ausweisdokument (z.B. Personalausweis, Reisepass). Das Genesenenzertifikat gilt erst ab dem 28. Tag nach einem positiven PCR-Test. Liegt die Infektion länger als sechs Monate zurück, muss zusätzlich eine Impfung bzw. ein Test (nähere Infos zum Testnachweis siehe Ausführungen zu ungeimpfte Personen) vorgelegt werden.

- **geimpfte Personen:**

Impfnachweis (z. B. Impfzertifikat in Papierform, elektronisches Impfzertifikat auf dem Smartphone, etc.) sowie Ausweisdokument (z.B. Personalausweis, Reisepass).

- **ungeimpfte Personen:**

Testnachweis im Sinne des § 2 Nr. 7 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) sowie Ausweisdokument (z.B. Personalausweis, Reisepass). Nach der vorgenannten Vorschrift ist die Testung nur gültig, wenn sie durch oder unter Aufsicht eines professionellen Leistungserbringers (Ärztin/Arzt, Corona-Teststation) erbracht wurde. Die Testnachweise gelten grundsätzlich nur 24 Stunden, PCR-, oder PoC-PCR- oder nucleinsäurebasierte Tests gelten für 48 Stunden.

Hinweis: Selbsttests vor Ort sind nicht möglich!

Wir danken für Ihr Verständnis.

Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) ist die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jedes Jahr den Familiennamen, Vornamen und die aktuelle Adresse von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr 18 Jahre alt werden. Dieser Auskunft können Sie gemäß § 36 Abs. 2 BMG i. V. m. § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 i. V. m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie unter Vorlage Ihres Personalausweises / Reisepasses bei der

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Einwohnermeldeamt
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

vornehmen lassen. Sie haben auch die Möglichkeit, den beigefügten Antrag schriftlich beim Einwohnermeldeamt einzureichen. Der Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Öffnungszeiten:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um vorherige Terminvereinbarung bzw. darum, den Antrag für den Widerspruch schriftlich einzureichen.

Teistungen, 04.01.2022
Ihr Einwohnermeldeamt

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller:

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Widerspruch gegen Datenübermittlung (Übermittlungssperre)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
 (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i. V. m. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz widersprechen.)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
 (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
 (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
 (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 i. V. m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
 (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 i. V. m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Datum, Unterschrift Antragsteller/-in (oder einer Person mit Betreuungsvollmacht – Nachweis erforderlich)

Mitteilung aus dem Einwohnermeldeamt

Gültigkeit von Kinderreisepässen

Ab dem 01.01.2021 hat sich die Gültigkeit für **neu ausgestellte** Kinderreisepässe geändert. Die Geltungsdauer wurde in Übereinstimmung mit Artikel 1 Abs. 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 **auf ein Jahr verkürzt**, § 5 Abs. 2 Passgesetz.

Für eine eventuelle Verlängerung ist zu beachten, dass der Kinderreisepass am Tag der Verlängerung noch gültig sein muss. Sollte die Gültigkeit bereits abgelaufen sein, muss das Dokument neu ausgestellt werden. Da Kinder ab 10 Jahren die Dokumente bereits selbst unterschreiben müssen, ist es notwendig, dass Sie Ihr Kind zur Beantragung wie auch zur Verlängerung des Kinderreisepasses zur Meldebehörde mitbringen.

Für die Neuausstellung (Gebühr: 13,00 €) sowie die Verlängerung (Gebühr: 6,00 €) wird jeweils ein aktuelles biometrisches Passfoto Ihres Kindes sowie die aktuelle Größe benötigt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, für Ihr Kind einen Reisepass oder auch einen Personalausweis - analog eines Dokumentes für Erwachsene - auszustellen. Dieses Dokument ist 6 Jahre gültig und kostet 37,50 € für den Reisepass bzw. 22,80 € für den Personalausweis. Hier müssen die Kinder bereits ab einem Alter von 6 Jahren zur Beantragung in die Behörde mitkommen, da die Fingerabdrücke im Reisepass gespeichert werden müssen.

Den Antrag/die Einverständniserklärung für die Ausstellung von Dokumenten finden Sie auf unserer Internetseite unter www.lindenberg-eichsfeld.de.

Ihr Einwohnermeldeamt

**Informationen aus den Mitgliedsgemeinden
der Verwaltungsgemeinschaft
Lindenberg/Eichsfeld**

Brehme

Sonn- und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

So., 16.01.2022 St. Marien	2. Sonntag im Jahreskreis 10.00 Heilige Messe
So., 23.01.2022 St. Marien	3. Sonntag im Jahreskreis 08.30 Heilige Messe
So., 30.01.2022 St. Marien	4. Sonntag im Jahreskreis 10.00 Heilige Messe
So., 06.02.2022 St. Marien	5. Sonntag im Jahreskreis 10.00 Heilige Messe
So., 13.02.2022 St. Marien	6. Sonntag im Jahreskreis 08.30 Heilige Messe

Bitte beachten Sie die aktuellen Vermeldungen, da es evtl. noch Änderungen geben kann!
www.pfarrei-sankt-michael.de

Spende für Haus Emmaus



Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat den Beschäftigten der Schulen Anfang des Jahres angeboten, sich an einem freiwilligen Vorsorgetestsystem zu beteiligen. Da die Vorsorge für uns im Vordergrund steht, haben wir, die Mitarbeiter der Staatlichen Grundschule „Am Sonnenstein“ in Brehme, gemeinsam mit der Hausarztpraxis Bojanowski aus Weißenborn-Lüderode diese PoC-Antigen-Tests durchgeführt. Ein Mal wöchentlich wurde allen die Möglichkeit gegeben, sich in den Räumen der Schule testen zu lassen. Da Herr Bojanowski von so viel Einsatzbereitschaft

beeindruckt war, wollte er es sich nicht nehmen lassen und unserem Förderverein etwas zu Gute kommen lassen. So kurz vor Weihnachten hat er uns nun mit einer Spende überrascht, die wir gern auch mit anderen teilen möchten. Aus diesem Grund haben wir dem Haus „Emmaus“ in Worbis einen Betrag in Höhe von 750,00 € gespendet. Wir möchten den ambulanten Hospizdienst bei seiner wichtigen Arbeit mit schwerstkranken Menschen ein wenig unterstützen.

Die Kollegen der Staatl. Grundschule „Am Sonnenstein“ in Brehme

Ecklingerode

Sonn- und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

So., 16.01.2022 St. Valentin	2. Sonntag im Jahreskreis 08.30 Heilige Messe
So., 23.01.2022 St. Valentin	3. Sonntag im Jahreskreis 10.00 Heilige Messe
So., 30.01.2022 St. Valentin	4. Sonntag im Jahreskreis 08.30 Heilige Messe
So., 06.02.2022 St. Valentin	5. Sonntag im Jahreskreis 08.30 Heilige Messe
So., 13.02.2022 St. Valentin	6. Sonntag im Jahreskreis 10.00 Heilige Messe

Bitte beachten Sie die aktuellen Vermeldungen, da es evtl. noch Änderungen geben kann!
www.pfarrei-sankt-michael.de

Teistungen

Geistliches Wort zum neuen Jahr 2022

von Pfarrer Tobias Reinhold aus Teistungen



Foto: privat

Liebe Leserinnen und Leser,
zum neuen Jahr 2022 grüße ich Sie herzlich mit einem Gebet aus Afrika.

365 TAGE LANG
*Herr, ein Jahr ist für Dich nur ein Augenblick.
Für uns aber ist es 365 Tage lang,
breit, tief, unübersehbar.
Herr, jedes Jahr ist vollgepackt für uns mit Gutem und Bösem.
Doch eines ist wahr: Jedes Jahr bringt uns näher zu Dir.
Ein Jahr liegt hinter uns - mit abgefahrenen Straßen,
mit Kurven und Pannen,
mit verpassten Anschlüssen und Gelegenheiten.
Herr, jeder Tag ist neu.*

*Lass uns wachsen in Deiner Güte, mit Deinem Geist.
Mit Dir wird das Jahr, wie immer es auch sein mag, gut.
Es liegen 365 Tage vor uns.
Du weißt, was in ihnen mit uns geschieht.*

*Wie Du die Haare auf unseren Köpfen zählst,
so hast Du auch unsere Tage gezählt,
unsere Minuten und Sekunden.
Jeder Pulsschlag bringt uns näher zu Dir.
Wir danken Dir für die 365 Tage hinter uns
und wir danken Dir für die 365 Tage vor uns.*

365 neue Tage des Jahres 2022 liegen vor uns, wie ein leeres oder neues Buch. Die Seiten sind noch unbeschrieben und wir werden diese füllen mit unserem Leben, unserem Einsatz, unserm Bekenntnis und Glauben, mit unserem Hoffen und Bangen. Und wir wissen nicht, was uns dieses Jahr bringt an Gutem oder Schwerem, an Neuem oder Altem. Aber wir dürfen dieses neue Jahr getrost in Gottes Hand legen in der Gewissheit, dass er bei uns ist und alle unsere Wege mit uns geht.

*In einem Buch fand ich folgenden Segenswunsch zum neuen Jahr
(nach: Michael H.F. Brock, Meine Zeit in deinen Händen):*

Meine Zeit in deinen Händen
*Ich wünsch' dir kein Traumschloss -
nicht den Reichtum der Erde.
Ich wünsch' dir, was so viele nicht haben:*

*Ich wünsch' dir Zeit, dich zu freuen - zu lachen -
leise Worte - und Hände, die zärtlich sind.*

Ich wünsch' dir nicht, dass dir alles im Leben leicht fällt.

Ich wünsch' dir, was so viele nicht haben:

*Ich wünsch' dir Zeit zum Grübeln und Suchen,
überlegtes Tun und - Hände, die teilen.*

*Ich wünsch' dir kein rastloses Rennen -
nicht die Geschwindigkeit unserer Zeit.*

Ich wünsch' dir, was viele nicht haben:

*Ich wünsch' dir Zeit zum Staunen - und Zeit zum Vertrauen,
verträumte Zeit und - Hände, die tasten.*

*Ich wünsch' dir nicht den Griff nach den Sternen,
nicht alles Glück dieser Welt.*

Ich wünsch' dir, was so viele nicht haben:

*Ich wünsch' dir Zeit zum Wachsen - zum Reifen, hoffende Zeit
und - Hände, die pflanzen.*

*Ich wünsch' dir nicht, jemand anders zu werden,
nicht das Scheinwerferlicht dieser Zeit.*

Ich wünsch' dir, was so viele nicht haben:

*Ich wünsch' dir Zeit, dich selbst zu finden -
Glück zu empfinden - deine Zeit,
und - Hände, die einander begegnen.*



Teistungen, OT Neuendorf

Grüße zum neuen Jahr

aus dem Kindergarten Sankt Elisabeth



Wünsche zum neuen Jahr

*Ein bisschen mehr Friede und weniger Streit
Ein bisschen mehr Güte und weniger Neid
Ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass
Ein bisschen mehr Wahrheit - das wäre was.*

*Statt so viel Unrast ein bisschen mehr Ruh
Statt immer nur Ich ein bisschen mehr Du
Statt Angst und Hemmung ein bisschen mehr Mut
Und Kraft zum Handeln - das wäre gut.*

*In Trübsal und Dunkel ein bisschen mehr Licht
Kein quälendes Verlangen, ein bisschen Verzicht
Und viel mehr Blumen, solange es geht
Nicht erst an Gräbern - da blühen sie zu spät.*

*Ziel sei der Friede des Herzens
Besseres weiß ich nicht.*

Peter Rosegger (1843-1918)

Wir wünschen allen ein frohes und gesegnetes JAHR 2022.
Bleiben sie gesund!

Herzliche Grüße vom Kindergartenteam Neuendorf



Teistungen, OT Teistungen

Neujahrspost aus dem Kindergarten

Wir feierten im Kindergarten am 6. Januar das Fest der Heiligen Drei Könige. Unsere Kinder gingen verkleidet als Könige Caspar, Melchior und Balthasar, durch die Straßen zum Haus Leopold um dies mit den Buchstaben C+M+B zu versehen.

Die Bibel erzählt von drei Sterndeutern aus dem Osten - wir nennen es das Morgenland -, die einen besonders hellen Stern entdeckten. Der Stern war viel heller und viel strahlender als alle, die sie bisher gesehen hatten. Sie vermuteten, dass der Stern ihnen sagte, dass der König der Juden geboren sei. Da sie ihn in Jerusalem vermuteten, gingen sie dorthin, denn sie wollten das Kind ehren und ihm sagen, wie froh sie über seine Geburt waren.

„Wo ist der neugeborene König der Juden?“, fragten sie König Herodes, als sie in Jerusalem ankamen. Dieser erschrak: Er wusste nichts von einem Kind - und einen anderen König wollte er in seinem Königreich schon gar nicht haben. Sofort ließ er die Weisen zusammenkommen, die ihm sagten, dass Christus in Bethlehem geboren werden soll. Seine Wut ließ er sich bei den Heiligen Drei Königen nicht anmerken und tat so, als freue er sich über die Geburt des Kindes. Er beauftragte die Drei damit, genau herauszufinden, wo das Kind geboren werde. Er gab vor, das Kind ebenfalls ehren zu wollen - eigentlich wollte er es aber töten.

Der Stern führt zu Jesus

Und so zogen die Könige los und folgten dem Stern, bis er sie schließlich in ein Haus in Bethlehem führte. Sie wussten sofort, dass sie richtig gelegen hatten: Der Stern hatte sie zu einer sehr besonderen Geburt geführt - der von Jesus. Sie hatten auch Geschenke für den Kleinen mitgebracht: Gold, weil es sehr kostbar war, die Heilpflanze Myrrhe, um das Jesuskind vor Krankheiten zu schützen und Weihrauch als Zeichen dafür, dass Gott bei Jesus ist. Sie sahen Jesus als den Sohn Gottes an und wollten ihm das mit ihren Geschenken zeigen. Danach gingen sie nicht wieder zurück zu König Herodes, um ihm zu erzählen, wo sich das Kind befand - denn Gott hatte ihnen das im Traum befohlen, um Jesus zu beschützen. Deshalb gingen sie auf einem anderen Weg wieder zurück in den Osten.

Obwohl wir nicht genau wissen, wer und wie sie waren, nennen wir die drei Sterndeuter seit langem „Könige“ und haben ihnen die Namen Caspar, Melchior und Balthasar gegeben, die Jesus an diesem 6. Januar zum ersten Mal begegneten.

Wofür die drei Buchstaben stehen

Die Buchstaben C, M und B stehen aber nicht für die Anfangsbuchstaben der drei Könige, sondern für „Christus Mansionem Benedicat“, was auf Deutsch „Christus segne das Haus“ heißt. Gott soll das Haus durch den Besuch der Sternsinger vor Unglück beschützen.

GESUND WERDEN –
GESUND BLEIBEN

 EIN KINDERRECHT
WELTWEIT

Kinder helfen Kindern!

Die anhaltende Corona-Pandemie zeigt einmal mehr, welches hohe Gut die Gesundheit ist. Die kommende Aktion bringt den Sternsingerinnen und Sternsängern nahe, wie Kinder in Afrika unter schwierigen gesundheitlichen Bedingungen aufwachsen. Denn obwohl bei der medizinischen Versorgung von Mädchen und Jungen weltweit viele Fortschritte erzielt werden konnten, hat bis heute die Hälfte der Weltbevölkerung keinen Zugang zu einer ausreichenden Gesundheitsversorgung. Wir danken allen Spendern, die die Sternsingeraktion in diesem Jahr unterstützen und hoffen nächstes Jahr wieder ohne Corona durch die Straßen ziehen zu dürfen

*Ein frohes und gesundes neues Jahr 2022
wünschen Ihnen allen das
Kindergartenteam Teistungen*





Veröffentlichung sonstiger Stellen

Stellenausschreibung

Der Gewässerunterhaltungsverband
Helme/Ohne/Wipper
hat zum nächstmöglichen Termin die Stelle

**eines Flussarbeiters/
einer Fach-/Hilfskraft Gewässerunterhaltung**

zu besetzen.

Über die Details zur Stellenausschreibung können Sie sich
auf der Homepage des Verbandes www.how-guv.de informieren.



Studie der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig

zu Trauer und Verlust ab 60 Jahren

Am Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP) der Universität Leipzig wird aktuell eine **Studie zu Trauer und Verlust im höheren Lebensalter** durchgeführt. Die Studie richtet sich an Personen ab dem 60. Lebensjahr, die den Verlust einer ihnen nahestehenden Person erlebt haben, der mindestens 6 Monate oder länger zurückliegt und die sich dadurch belastet fühlen. Im Rahmen der Studie sollen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Trauernde (Programm A: Online-Selbsthilfe, Programm B: Trauerberater) getestet werden. Eine Studienteilnahme ist deutschlandweit möglich. Teilnehmer*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 €.

Trauer und Verlust

Der Verlust einer nahestehenden Person hinterlässt bei vielen Menschen eine große Lücke in ihrem Leben und es fällt schwer, sich an die neuen Umstände anzupassen. Trauer ist eine normale und gesunde Reaktion auf einen bedeutsamen Verlust. Dabei kann die Trauerreaktion von Person zu Person ganz unterschiedlich ausfallen. Hier gibt es kein richtiges oder falsches Trauern. Häufig ist das Trauererleben von Trennungsschmerz, Traurigkeit, Sehnsucht, Wut und Angst, aber auch durch positive Erinnerungen an die verstorbene Person geprägt. In vielen Fällen lässt die anfänglich intensive Trauerreaktion nach einer gewissen Zeit nach. Den Hinterbliebenen fällt es dann wieder leichter, sich den alltäglichen Aufgaben zuzuwenden.

Wenn die Trauer bleibt

Die Zeit nach einem einschneidenden Verlust gut zu bewältigen, ist bedeutsam für das eigene Wohlbefinden und die Gesundheit. In den meisten Fällen bedarf Trauer keiner professionellen Hilfe. Manche Menschen fühlen sich jedoch noch mehrere Monate oder Jahre nach dem Verlust durch die Trauer beeinträchtigt. Die Sehnsucht, Trauer und der Schmerz können dann so stark werden, dass bei den Betroffenen der Eindruck entsteht, nie wieder ein glückliches, zufriedenstellendes Leben führen zu können. Betroffene empfinden oft intensive Gefühle, das Nicht-Akzeptieren-Können des Verlustes, sowie andauernde Sorgen und Gedankenkreisen, z.B. ob man etwas hätte tun können. In manchen Fällen werden Orte, Situationen oder Gefühle, die an den verstorbenen Menschen erinnern, vermieden. Dies stellt eine starke Belastung für die Betroffenen dar und birgt ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung psychischer Störungen, z.B. Depressionen oder Angststörungen, sowie körperlicher Beschwerden.

Falls Sie an einer Studienteilnahme interessiert sind oder weitere Informationen zur aktuellen Studie wünschen, wenden Sie sich bitte an das Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP):

Institutsleitung: Prof. Dr. med. Steffi G. Riedel-Heller
Ansprechperson:
Frau Franziska Förster, M.A. Soz.
Telefon: 0341-9715482
E-Mail: trauerstudie@medizin.uni-leipzig.de

Fahrplanwechsel nicht verpassen



Seit 12. Dezember 2021 ist ein neuer
Regionalfahrplan in Kraft. Das neue Fahrplanheft ist kostenfrei hier erhältlich:

- in den Bussen
- auf den ZOB in Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde und Worbis
- auf den Betriebshöfen der EW Bus GmbH in Leinefelde und Heilbad Heiligenstadt
- in den Bürgerbüros und Touristeninformationen der Städte
- in den Verwaltungsgemeinschaften
- für Schülerinnen und Schüler in den Schulen

Wir bitten um Beachtung:

Für die Linien 3, 4, 5, 6, 12, 20 und 38 gelten weiterhin Umleitungsfahrpläne. Diese sind **nicht** im Fahrplanheft abgebildet.

Die aktuellen Abfahrtszeiten, unter Berücksichtigung der bestehenden Umleitungen, sind an den Bushaltestellen ausgehängt sowie in der Online-Fahrplanauskunft unter www.eichsfeldwerke.de/fahrinfo abrufbar. Schnell und unkompliziert informiert zusätzlich die App „EW Businfo“. Sie steht im App Store und bei Google Play zum kostenfreien Download bereit.

Die EW Bus bittet alle Fahrgäste, sich vor Fahrtantritt über die genauen Abfahrtszeiten zu informieren. Fragen beantworten die Mitarbeiter gern unter 03605 5152-53.

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen und Heinz Sielmann Stiftung

Angebote Januar 2022

Gerne organisieren wir auf Gut Herbigshagen für Familien und Gruppen buchbare Angebote wie Kindergeburtstage, Esel-Trekking oder Damwildfütterungen. Sprechen Sie uns an!

Neuer Outdoor Escape Walk auf Gut Herbigshagen: 1948 - Sielmann auf geheimnisvoller Spur

Es gilt, in das Jahr 1948 einzutauchen und auf Heinz Sielmanns geheimnisvollen Spuren zu wandeln. Hier kommt richtig Bewegung ins Spiel: Ein Team, eine Strecke in schöner Natur, rätselhafte Botschaften. Das Ziel heißt: Wieder rechtzeitig zurück sein und das Rätsel lösen! Und dabei ist Köpfchen gefragt. Gebucht werden kann das Spiel ganzjährig im Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen oder unter www.geheimnisvoll-spur.de.

Online Veranstaltungen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung unter www.sielmann-stiftung.de/veranstaltungen

Dienstag, 25. Januar, 18:00 - 18:45 Uhr 25 Jahre Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

Rückblick und Ausblick - Carolin Ruh, Vorstand der Heinz Sielmann Stiftung und Leiterin des Natur-Erlebniszentrums, berichtet in einem kurzweiligen Vortrag u.a. über die Anfänge des mittlerweile vielbesuchten Regionalen Umweltbildungszentrums (RUZ) bei Duderstadt und warum die Heinz Sielmann Stiftung dort ihren Stiftungssitz hat. Ebenso erfahren die Teilnehmenden Interessantes über die beiden Stiftungsgründer Heinz Sielmann († 2006), den bekannten Tierfilmer und Naturschützer, und seine Ehefrau Inge Sielmann († 2019).



Für weitere Online Veranstaltungstermine besuchen Sie bitte unsere Website unter der oben angegebenen Adresse.

**Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen,
Sielmann Weg 1, 37115 Duderstadt,
Tel. 05527 914-208, besucherservice@sielmann-stiftung.de**